

06.03.2020

Prüfung der Ortsplanungsrevision wird beschleunigt

Zahlreiche Gemeinden hatten ihre Ortsplanungsrevisionen in den letzten Jahren beim Kanton in der Vorprüfung. Mehr als 50 Gemeinden werden die entsprechenden Vorprüfungsverfahren beim Kanton in den nächsten Jahren auslösen. Bekanntlich sind die Bearbeitungszeiten solcher Vorprüfungsverfahren insbesondere in den letzten 24 Monaten auf kaum mehr zumutbare Werte angestiegen. Die Ursachen dieser teilweise massiven Verzögerungen liegen im Wesentlichen in drei Gründen:

- Im Vergleich mit anderen Kantonen sehr tiefer Ressourcenbestand in der Abteilung Raumentwicklung.
- Hohe Belastung der Mitarbeitenden mit der Etablierung des Mehrwertausgleichs und mit der Umsetzung der Rückzonungsstrategie (je 1/3 aller Ressourcen in den Jahren 2018 und 2019).
- Hohe Komplexität der Ortsplanungsgeschäfte (Umsetzung RPG 1 und PBG) und zugleich der Anspruch, dass mit der Vorprüfung die Genehmigungsfähigkeit der Vorlage aufgezeigt wird.

Damit die Bearbeitungszeiten von Vorprüfungs- und Genehmigungsverfahren wieder auf akzeptable Werte sinken, wurden verschiedene Massnahmen umgesetzt. Durch ein zeitliches Hinausschieben des Starts der Revision des kantonalen Richtplans wurden Ressourcen freigehalten, um in einem ersten Schritt die Rückzonungs-Fachberichte aller betroffenen Gemeinden fertig zu stellen und Pendenzen in Ortsplanungsgeschäften abzubauen. Zudem wurden sämtliche Verfahrensschritte auf Optimierungs- bzw. Vereinfachungspotential geprüft und umgesetzt. Die personellen Ressourcen werden in der Abteilung Raumentwicklung ab Mitte März resp. Mai 2020 aufgestockt. Auch hat die rawi ein Monitoring der geplanten Ortsplanungsrevisionen eingeführt. Damit besteht erstmals eine Übersicht über die absehbaren grösseren Planungsvorhaben der Gemeinden bis in das Jahr 2023 beim Kanton. Im Dialog mit den Gemeinden werden daher die Ressourcen beim Kanton optimal eingesetzt. Die Gemeinde erhält dadurch mehr Sicherheit bei der Terminplanung ihres Ortsplanungsprozesses.

Ein nicht unwesentlicher Aspekt für die grosse Verzögerung der Bearbeitung beim Kanton liegt in der zunehmenden Komplexität der Planungen. Gründe dafür sind neue gesetzliche Vorgaben wie zum Beispiel die Gewässerraumausscheidung, die Ablösung der Ausnutzungsziffer durch die Überbauungsziffer oder die Pflicht zum gesetzlichen Mehrwertausgleich. Massgeblich zur Komplexität trägt auch die Tatsache bei, dass im Zuge der Innenentwicklung vermehrt im «gebauten Raum» geplant wird. Im Gegensatz zur Planung auf der «grünen Wiese» rücken hier zwangsläufig andere Fragestellungen wie die Risikovor-sorge, Lärmschutz oder die Abstimmung von Siedlung und Verkehr in den Vordergrund. In der Zusammenarbeit mit Ortsplanern und Gemeinden strebt die Abteilung Raumentwicklung daher künftig an, mit allen Gemeinden zu einem frühen Zeitpunkt das Gespräch über die Themenschwerpunkte der geplanten Ortsplanungsrevisionen zu suchen. Wenn solche Abstimmungsgespräche frühzeitig im Ablauf der kommunalen Ortsplanungsrevisionsverfahren durchgeführt werden, lassen sich neben zentralen Fragen der Raumplanung auch Fragen nach den einzureichenden Unterlagen und dem voraussichtlichen zeitlichen Ablauf der Vorprüfung besser abstimmen. Es ist daher wichtig, dass die Gemeinden frühzeitig im Planungsablauf den für sie zuständigen Projektleiter bzw. zuständige Projektleiterin in der Abteilung Raumentwicklung kontaktieren.

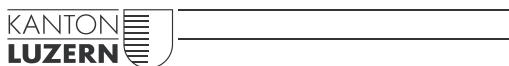
Eine gute Aufbereitung der für das Vorprüfungsverfahren erforderlichen Unterlagen bildet die beste Voraussetzung dafür, dass die kantonale Bearbeitung effizient durchgeführt werden kann. Wir verweisen dabei auf die Wegleitung Ortsplanungsverfahren:

[Wegleitung Ortsplanungsverfahren](#)

Unvollständige, widersprüchliche oder in der Sache nicht schlüssige Planungsabsichten führen zu Rückweisungen, Sistierungen und immer auch zu Verfahrensverzögerungen. Bestehen grundsätzliche Fragen, bietet die rawi an, diese im Vorfeld des eigentlichen Vorprüfungsverfahrens in den oben erwähnten Abstimmungsgesprächen zu klären. Es ist für alle Parteien gewinnbringend, inhaltliche und formelle Fragen frühzeitig miteinander zu diskutieren.

Die Zuständigkeiten der Projektleiterinnen und Projektleiter der Abteilung Raumentwicklung kann auf der Internetseite der Dienststelle rawi eingesehen werden.

[Gebietsaufteilung Raumentwicklung, rawi, Kanton Luzern](#)



Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Raum und Wirtschaft (rawi)
Murbacherstrasse 21
Postfach 3768
6002 Luzern
Tel. +41 41 228 51 83
www.rawi.lu.ch